ANTRAG AUF MARKTFESTSETZUNG

gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Antragsteller/in
Veranstalter/in

_____

Straße, Haus-Nr.:

_____

PLZ, Wohnort:

_____

Telefon-Nr.: /Fax:

_____

Der/Die obige Antragsteller:in bzw. Veranstalter:in beantragt die Festsetzung der nachstehend bezeichneten Veranstaltung (genaue Bezeichnung):

_____

Veranstaltungsleitung (Name, Vorname, Anschrift, Firma, Betriebssitz, Telefon):

_____

Art der Veranstaltung:

☐ Messe (§ 64 GewO) ☐ Ausstellung (§ 65 GewO) ☐ Großmarkt (§ 66 GewO) ☐ Volksfest (§60 b GewO)

☐ Wochenmarkt (67 GewO) ☐ Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO) ☐ Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO)

Gegenstände der Veranstaltung (Angabe des Kreises der Waren und Leistungen, die angeboten werden sollen):

_____

_____

Veranstaltungsort (z. B. Dorfgemeinschaftshaus, Feuerwehrgerätehaus, Sportheim, Dorfplatz etc.):

_____

Zeitpunkt der Veranstaltung:

☐ einmalig am _____ in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

☐ mehrmals in dem Zeitraum vom _____ bis zum _____

☐ regelmäßig auf Dauer werktags von _____ Uhr bis _____

sonn- und feiertags von _____ Uhr bis _____

Eintrittsgeld und/oder Platzgeld:

☐ freier Eintritt
☐ Das Eintrittsgeld für Veranstaltungsbesucher beträgt _____ €.
☐ Das Platzgeld für die Aussteller/Anbieter beträgt pro ☐ Quadratmeter _____ €
☐ lfd. Meter _____ €

Besteht Versicherungsschutz für diese Veranstaltung?

☐ Nein
☐ Ja bei (Versicherungsträger, Höhe, Umfang und Dauer des Versicherungsschutzes)

_____

_____

_____

Finden im Rahmen dieser Veranstaltung Sonderveranstaltungen statt?

☐ Nein
☐ Ja (Art, Umfang und geplanter zeitlicher Ablauf) _____

_____

Zusätzliche Bemerkungen/Angaben: _____

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlagen:
☐ Verzeichnis über die Art der anzubietenden Waren
☐ Verzeichnis über die Anbieter und Aussteller
☐ Kopie des Versicherungsscheines
☐ Teilnahmebedingungen
☐ Ausstellungsplan
☐ Lageplan
☐ Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart: O)
☐ Auskunft Gewerbezentralregister

Hinweis:
Die Gebührenfestsetzung erfolgt gemäß der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren für Schleswig-Holstein, Tarifstelle 11.15.1 Buchstabe a) für den **Erstantrag in Höhe von 232,00 €** bzw. Buchstabe b) für einen **Folgeantrag in Höhe von 70,00 €**. Die Gebührenpflicht umfasst auch die Ablehnung der beantragten Amtshandlung.

Anzeigepflicht: (§ 60b Abs. 3 GewO)
Die Veranstaltung ist mir als zuständigen Behörde spätestens **drei Wochen vor Beginn schriftlich** anzuzeigen.

Datenschutz:
Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzgesetzen sowie den §§ 60b, 64 – 71b der Gewerbeordnung (GewO).

Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt an das Amt Preetz-Land, Ordnungsamt, Herrn Dümmel, Zimmer 6, Am Berg 2, 24211 Schellhorn, oder aber Sie rufen den vorgenannten Sachbearbeiter unter folgender Telefon-Nr.: 04342/8866-124 an.